

# Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

## Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

### und die übrige Central- und Ostschweiz

achtundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bestellt	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Für Luzern zum Voraus	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Wohlgem. u. d. d. d.	3. —	6. —	12. —
Erhalten täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.	2. 50	5. —	10. —

Einzelnummernpreis:

Die einseitige Werstzelle oder deren Raum: 8 Cts.  
 2malige Zeilen, 10 Cts., 15malige, 12 Cts., 20malige, 15 Cts., 30malige, 18 Cts., 40malige, 20 Cts., 50malige, 22 Cts., 60malige, 24 Cts., 70malige, 26 Cts., 80malige, 28 Cts., 90malige, 30 Cts., 100malige, 32 Cts., 120malige, 36 Cts., 140malige, 40 Cts., 160malige, 44 Cts., 180malige, 48 Cts., 200malige, 52 Cts., 220malige, 56 Cts., 240malige, 60 Cts., 260malige, 64 Cts., 280malige, 68 Cts., 300malige, 72 Cts., 320malige, 76 Cts., 340malige, 80 Cts., 360malige, 84 Cts., 380malige, 88 Cts., 400malige, 92 Cts., 420malige, 96 Cts., 440malige, 100 Cts., 460malige, 104 Cts., 480malige, 108 Cts., 500malige, 112 Cts., 520malige, 116 Cts., 540malige, 120 Cts., 560malige, 124 Cts., 580malige, 128 Cts., 600malige, 132 Cts., 620malige, 136 Cts., 640malige, 140 Cts., 660malige, 144 Cts., 680malige, 148 Cts., 700malige, 152 Cts., 720malige, 156 Cts., 740malige, 160 Cts., 760malige, 164 Cts., 780malige, 168 Cts., 800malige, 172 Cts., 820malige, 176 Cts., 840malige, 180 Cts., 860malige, 184 Cts., 880malige, 188 Cts., 900malige, 192 Cts., 920malige, 196 Cts., 940malige, 200 Cts., 960malige, 204 Cts., 980malige, 208 Cts., 1000malige, 212 Cts.

Verkaufs-Bureau: Bahnhofstr. 11  
 Gralla-Verlag  
 John Freitag die Buchverleger  
 Gralla-Verlag  
 Grubler's-Bureau: Bahnhofstr. u. Kornmarkt 7  
 Grubler

### Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Inhalt des zweiten Heftes: Schweiz. — Ausland.

#### Vor hundert Jahren.

9. Januar.  
 Genehmigung des Verkaufes einiger Gebäude und Grundstücke, die Nationalökonomie sind, aber nicht abwerfen, wegen zu kostspieligen Unterhaltungskosten. Darunter befindet sich das Schloss Frunegg mit seinen kleinen Domänen, das bisher als eine Art Wäldchen gedient hat, um bei Feuerbränden durch Holzstücke die ganze Gegend aufzufüllen.  
 Bestimmung der zu Verhaftungsbesehlen kompetenten Behörden durch das Direktorium. Verhaftungsbescheide können verlangt werden durch die Gerichte, werden verfügt durch die Regenten, bzw. durch die Unterstatthalter und vollzogen durch die Weibel, die nöthigenfalls befragt sind, von jedem Gefangenen und Ordnung liebenden Bürger kräftige Unterstützung zu verlangen. Die Verfügung ist provisorisch und gilt, bis die Räte ein Gesetz erlassen haben.  
 Das Direktorium verfügt eine Ermächtigung der gerichtlichen Verordnungsbehörden im District Willisau, d. h. deren Gleichstellung mit den im übrigen Kanton Luzern geltenden Tagen.  
 10. Januar.  
 Direktorialsatz betreffend den Gebrauch von Stempelpapier für gerichtliche Schriften überhaupt.

### B. Die deutsche Ausweisungspolitik und die Deutschen in Rußland.

Unser vielgepriesenes Jahrhundert steht bei seiner Neige unter dem häßlichen Zeichen der Ausweisungspolitik, die von dem mehr als schändlichen Oberpräsidenten von Kurland in Nord-Schleswig gegen die harmlosesten Angehörigen des benachbarten kleinen Dänemarks — gegen Milchmädchen und Hausknechte, Köchinnen und Labengasthais — mit einer Schärfe geübt wurde, als ob der mächtige Bau des deutschen Reiches durch Kochlöffel und Gewichtheine in Gefahr gebracht werden könnte. Auch dem verbündeten Dänemark hat man seine hauptsächlichst schwebeligen Reichsangehörigen, die in den preussischen Grenzprovinzen ihr Brot suchten und von Politik keine Ahnung hatten, nach Hause geschickt; auch von einer bevorstehenden Ausweisung der im preussischen Norden arbeitenden Italiener wird gesprochen, und mit dem Zurückziehen der in seinem Staatsgebiet sich aufhaltenden Russen hat Preussen bereits begonnen. In Nordpreussen der von dieser Politik der Intoleranz betroffenen Staaten wird es natürlich jetzt nicht fehlen, und am schwersten dürften die in Rußland lebenden Deutschen betroffen werden, wenn die ihnen in den letzten Tagen angeordnete Ausweisung aus dem Zarenthum sich verwirklichen sollte. Die Monarchen schreiben sich Wohlthaten und sonstige Liebesbriefe, küssen sich rechts und links und auf die Mitte und lassen es trotz alledem geschehen, daß gerade die Armten ihrer Landesländer von Orange zu Orange gejagt werden, während eine beschämende Neu-Auflage des Huns der babylonischen Sprachverwirrung.

Einem Briefe, den wir in diesen Tagen aus St. Petersburg empfangen, entnehmen wir, daß sich gerade in Rußland sehr stark vertretene Deutschthum bei dieser Politik der gegenseitigen Ausweisungen am schmerzhaftesten fühlte, indem dadurch die Antipathie, welcher die deutsche Nation als solche im Reich des Zaren ausgesetzt ist, nur noch vergrößert werde. Wir glauben es gern. Was doch schon die Geirat Alexanders III. mit der dänischen Prinzeßin Dagmar, der jetzigen Jarin-Witwe, in Rußland nur deshalb so populär, weil es eine förmliche Wohlthatenhandlung bedeutete, daß die nächste Jarin keine Deutsche sein werde. Seitdem aber hat sich die russische Antipathie gegen das Deutschthum derart vergrößert, daß sie sich zu einer tiefen Abneigung gegen den ganzen europäischen Westen ausweicht. In das Stodentourament sind erstlich an das heilige Rußland als eine von dem übrigen Europa völlig verschiedene Welt — als „sechsten Erdtheil“ zu bezeichnen.

Man hat diese Verhöhnung des in früheren Zeiten nur wenig hervortretenden Gegenstandes meist

auf die antideutschen Begehren der Panславisten zurückzuführen wollen, aber mit Unrecht. Denn diese ziemlich in ganz Rußland zu Tage tretende antideutsche Bewegung muß tiefer wurzeln als in den Köpfen einer verhältnismäßig immerhin geringen Anzahl fanatischer Patrioten.

Die Begehren der Panславisten hätten es nicht dahin bringen können, daß den nationalen russischen Massen alles im voraus verdrängt ist, was nicht russisch und nicht orthodox ist. Der Panславismus war im Gegentheil weniger die Ursache als die Folge der antideutschen Bewegung in Rußland: aus schwärmerischen Begehren des Deutschthums wurden die unbedingtesten Panславisten. Ein klassisches Beispiel hierfür bildete der eingeweihte Panславist und Deutschkenner Rastow, ehemals Professor der Philosophie, bekannter aber als Redaktor der „Moskauer Zeitung“, in welcher Stellung er auf Zar Alexander III. einen weitgehenden Einfluß besaß. In jüngeren Jahren hatte Rastow die Verehrung deutscher Literatur und Wissenschaft als förmlichen Kultus betrieben, nannte Berlin, wo er studiert hatte, das „Heiligtum der Wissenschaft“ und bekämpfte allseitig in halber Verachtung freireligiöse Gedächtnisse. Wenn er trotzdem zum extremsten Panславisten und Deutschkenner wurde, so geschah das, weil auch er von der in Rußland überflossenen Monarchie — „Rußland für die Russen“ — ergriffen wurde, und das umso mächtiger, je geliebter er war, weil so viele andere, die welchen eine ähnliche Wandlung sich vollzog. Darin liegt der Schlüssel der antideutschen Bewegung in Rußland.

Was an die Schwelle der Gegenwart waren die Träger des kulturellen Fortschritts in russischen Reich zu großen Teile Ausländer, und zwar zumest Deutsche. Auf den Fakultäten der Petersburger Akademie der Wissenschaften, den Lehranstalten der Universitäten und anderer Hochschulen, unter den Lehrern der Gymnasien und aller übrigen Bildungsanstalten waren bis in die jüngste Zeit die Deutschen mit einem unerschütterlich hohen Prozentsatz vertreten. Sogar bis hinauf an den Ministerialrat hat sich das deutsche Element zur Geltung gebracht; in russischen Ministern ist es geschätzt, und in allen Gremien der Zivilverwaltung begegnet man Deutschen. In St. Petersburg bilden heute noch deutsche Werke und deutsche Kypoliter die große Mehrzahl ihrer Berufsangehörigen, und die bedeutendsten Firmen der kaufmännischen Welt sind deutsche. Aber auch in seinem Landwert spielen die Deutschen in Rußland bislang eine bedeutende Rolle, und als Landwirte stehen sie noch von Petersburg bis zum Schwarzen Meere unerreicht da. Selbst in Sibirien gilt der deutsche Kaufmann für den geschätztesten, und sehr viele Russen lassen sich lieber mit ihm in Geschäfte ein, als mit ihren Landleuten. Sogar eine anfängliche politische deutsche Presse hat man in Rußland („St. Petersburger Zeitung“, „Nordische Presse“ u.). Deutsche Dichtung und deutsche Theater erfreuen sich seit langem im Reich des Zaren liebevoller Pflege.

Diese geistige und wirtschaftliche Oberherrschschaft des fremden Bevölkerungselementes blieb in Rußland natürlich nur so lange unangefochten, als die einheimische Bevölkerung aus sich heraus noch keine Männer erzeuge, die an Stelle der Deutschen die führende Rolle auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens hätten übernehmen können. Aber schon um die Mitte des laufenden Jahrhunderts begannen die Russen auf eigenen Füßen zu stehen, und dieses nationale Erwachen hat seitdem alle Schichten der Bevölkerung ergriffen: man hat sich die Kenntnisse und Fertigkeiten der westlichen Kulturträger allmählich angeeignet und macht nun in dem Bewußtsein der eigenen Kraft Front gegen den fremden Einbringling. Für alles Uebel im staatlichen und öffentlichen Leben machte man die zu ungebührlichem Einfluß gelangenden Ausländer, namentlich die westlich hochgeborenen Deutschen, verantwortlich, und in der überhöhten Phantasie priest man das alte Rußland über westliche Kultur als Eldorado. Diese alte goldene Zeit sollte wiederkommen.

Das ist eine ganz natürliche patriotische Bewegung, deren Stärke jedoch die in Rußland

lebenden Deutschen betrag verkannt, daß sie es liebden an diesem Entgegenkommen fehlen ließen, um den angefallenen Massenhaß und Kulturreiß zu befrachten. In übel angebrachtem Hochmut sahen sie mit Veringschätzung auf die Russen herab und ließen sie nicht selten in plumper Weise die natürlich ja immer noch unbedeutende deutsche Ueberlegenheit fühlen. Das verschärfte natürlich den feindlichen Gegensatz zum Nachtheil der Deutschen, und steht auch das eigentlich russische Kulturreiß noch niedriger, als in dem gesamten West-Europa, so hat nun einmal die russische Nationalliebe doch endgiltig die Oberhand gewonnen — der Russe hat sich sein Land gesichert und will fortan Herr in eigenen Hause sein. Der einzelne Deutsche in Rußland hat darunter auch heute noch wenig zu leiden, und stellt er es nicht gar zu ungeschickt an, so kann er mit seiner russischen Umgebung in der Regel in ganz gutem Einvernehmen leben. Sieht er aber nun, wie das Leber vorkommt, in blindem Hochmut auf Land und Leute herab, hat er statt Worte der Anerkennung nur spöttelnde Bemerkungen bereit, so darf er sich nicht beklagen, wenn der Russe sich des mit ihm konkurrierenden Deutschen am liebsten ganz entledigen möchte. Kommt nun gar noch die von deutscher Seite eingeleitete Ausweisungspolitik hinzu, so wird das den Russen umso mehr erbittern, als gerade die Deutschen in Rußland zu Millionen ihre Existenz fanden und sich dort vielfach große Vermögen holten.

### Schweiz.

— Presse. Mit Neujahr ist die Redaktion der Schweizer Blätter für Wirtschaft und Sozialpolitik an Dr. N. Weidgenberg, Professor an der Universität Bern, übergegangen.

— S. Die Maul- und Klauenseuche hat in der zweiten Hälfte Dezember eine Anzahl von 175 Ställen und 1026 Stück Groß- und Kleinvieh aufzuweisen. Auf Ende Dezember waren verstorben oder verächtlich 271 Ställe mit 2203 Stück Groß- und 665 Stück Kleinvieh. Im Jahre 1898 sind umgefallen oder wurden abgetan an Maulschinder 685 Stück Vieh, an Milbrand 808, an Mut 119, an Noy oder Hautwurm 42, an Rotlauf oder Fleckfieber der Schweine oder Schweineuche 1778, an Räube 212 Stück.

Ferner wurden wegen Maul- und Klauenseuche geschlachtet oder sind umgefallen 1870 Stück Groß- und 1221 Stück Kleinvieh. Verstorben oder Umkehrung verächtlich waren 68,848 Stück Groß- und 60,442 Stück Kleinvieh.

### Luzern. Direkter Personenverkehr

Witers-Luzern via Gotthard. (Mitgeteilt vom Ostschweizer Verkehrs-Bureau Luzern.)  
 Eine wertvolle Errettungsgesellschaft bildet die direkte Beförderung von Personen und Viehgepäck von der Riviera via Gotthard nach Luzern und vice-versa, welche am 15. Februar nächsthin in Kraft treten wird. Bei den lebhaftesten Beziehungen zwischen Nizza, Menton und Cannes mit Luzern wird die internationale Reisezeit besonders auf die kommende Saison die Einführung dieses Durchgangsverkehrs sehr begrüßen und zu schätzen wissen.

Die Tagen sind wie folgt festgesetzt:

	Geätz
1. I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII.	100kg
Cannes-Luzern umgekehrt	81.45 57.— 88.—
Menton	75.50 65.— 83.50
Nizza	72.— 64.68 84.50

Die Gültigkeitsdauer des Biletts beträgt 5 Tage. Die Reise kann beliebig über Lino oder Chiasso und zwischen Fribourg-Luzern per Bahn oder Dampfschiff ausgeführt werden.

Der Arbeiter-Union Schweizerischer Transport-Arbeiter (A. U. S. T.) ist laut „Trompete“ auch der Verband des Dampfschiffpersonals in Luzern

(D. P. L.) beigetreten. Er zählt über 80 Mitglieder. Der Streikbesatz der genannten Arbeiter-Union ist von der Direktion der Schweizerischen Central-Bahn mit Rücksicht auf das Unglück zu Pfingsten 1898 die Summe von 400 Fr. zu verwendet worden.

— Wie lesen in einem Wälder Blatte: In Chur wurde jüngst ein Luzernerischer Wirt Bauer, von einer Klage wegen Gebrauches von Bierflaschen, welche seit mehr als zwei Jahren nicht mehr gealigt worden waren und deswegen gegen das graubündnerische Vollziehungs-Gesetz verstoßen, freigesprochen, weil die Vollziehungs-Verordnung von Luzern die Wiederholung bloß alle drei Jahre vorschreibt. Es ist damit festgestellt, daß nach den Vorschriften eines Kantons gültig gealigte Dohlnaße in allen anderen Kantonen zulässig sind, selbst wenn letztere kürzere Vorschriften aufgestellt haben. Daraus resultiert natürlich eine Beeinträchtigung der eigenen Kantoneinsammler gegenüber denjenigen anderer Kantone, obwohl die Gesetzgebung über Maß und Gewicht eidgenössisch ist.

— Dem „Hofener Tagblatt“ wird mitgeteilt, Dr. F. Z. Welter, der Erbauer der Ofenfabrik in Gurke, habe am Neujahr von seiner Schöpfung und seinem Heimatsort Abschied genommen und sei nach Rheims übergedreht, um dort eine neue Fabrik zu erstellen.

Die Fabrik in Gurke ist bekanntlich in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden.

— Wegen eines „Butterkäisers“ worden kürzlich in verschiedenen Blättern die Behörden zum Ausschuss gemacht. Eine Notiz im Berner „Intelligenzblatt“, die von der „Schweiz, Wochenschrift“ aufgegriffen wurde, gab den Anlaß von dem Central-Verein gegen den Uebelthäter, dessen Bestrafung mit 150 Fr. man, selbstverständlich ohne Kenntnis der Akten, als zu geringe bemängelte. Die Sache betraf einen etwas mystischen Weisheitsmann dadurch, daß eine Firma in Luzern genannt wurde, die dort gar nicht existiert. Man mußte, wenn man die fraglichen Zeitungsmeldungen las, auf den Gedanken kommen, es handle sich um einen Schwindler, der aus dem Handel mit gefälschter Butter einen Beruf mache und bald da, bald dort auftauche, um seine Verleumdungen umso ungenierter auszuführen zu können.

Es hat sich aber ergeben, daß der Bestrafte ein in Luzern ansässiger Geschäftsmann ist, der, wenn er auch wegen angeblich wissenschaftlichen Verkaufes gefälschter Butter bestraft worden ist, doch darauf hält, seine Kunden so zu bedienen und auch selbst recht bedient zu werden. Die Diebstahl der Anlaß zu einer Strafuntersuchung gab, geschah in den Kanton Bern. Sie wurde vom Anklämer des Luzerner Diebstahls nicht beanstandet, sondern von einem anderen, dem sie jener geliefert hatte, und zwar erst mehrere Wochen nachdem die Expedition von Luzern aus erfolgt war. Wir lassen die Frage nach der Identität der Ware, sowie die weitere Frage unentdeckt, welche Veränderungen die Butter in der langen Zeit von der Expedition an bis zur Reklamation erleiden mußte. Wir wollen auch das Gutachten nicht ansprechen, das die fragliche Butter als mit Margarine verunreinigt tarifierte.

Wir konstatieren bloß folgendes: Der Luzerner Diebentart bewog die Berner, italienische Butter, aus Mailand und verkaufte sie weiter, ohne sie ausgepackt und selbst erprobt zu haben. Er vertraute der Gültigkeit seines Mailänder Geschäftsfreundes, mit dem er schon vielfach und, wie sich aus zwei Scheitlungen ergibt, nur unter der Voraussetzung verkehrt hatte, daß ihm Naturbutter geliefert werde.

Die Bestrafung erfolgte gleichwohl wegen wissenschaftlichen Verkaufes gefälschter Butter. Daß die angeordneten Verhältnisse, die ein Verschulden des Bestraften, ein Wissen um die Fälschung der Ware, ausschließen, nicht gewürdigt worden sind, ist darauf zurückzuführen, daß der Angeklagte unter Strafverfolgung selber nicht kennt, die Wirkung seiner Interessen durch Rechtschuldige aber eine unzulässige war. Der Richter trifft u. A. kein Vorwurf, wenn in diesem Falle das formelle Recht für den Betroffenen (D. P. L.) zu schuldig, Käsehandlung, Luzern) materielle Unrecht bedeutet.